

Beide Männer, Father Farmer und Molyneux, waren hervorragende Größen auf dem Gebiete der Erziehung. Burns (S. 133) schreibt über dieselben:

„Under the direction of these able and universally respected priests, the Church made rapid progress in Philadelphia, and broad and firm foundations were laid for a system of Catholic schools. It is impossible to tell how much we are indebted to these two men for the change which came over the Continental Congress and the country generally during the revolutionary war in respect to the Catholic Church.“

Durch den Eifer und die Umsicht von Missionären dieser Art, deren Namen noch gewaltig vermehrt werden könnten, wurde der Boden bereitet und der Grund gelegt zu dem, was in den folgenden Jahrzehnten unter den Katholiken der Vereinigten Staaten auf dem Gebiete der Erziehung zustande gebracht wurde. Was diese Männer im Schweiße ihres Angesichtes gesäet, hat, nachdem die große europäische Einwanderung um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eingesetzt, zu einer reichen Ernte sich entfaltet.

Ehe indes diese Ernte Tatsache wurde, sollte, so schien es die Vorsehung gewollt zu haben, erst noch ein harter Kampf um die Pfarrschule im Staate New York ausgefochten werden. Dieser Kampf, der, soweit das nächste Ziel, nämlich die aus den öffentlichen Steuern zu gewährende finanzielle Unterstützung der katholischen Schulen in Betracht kam, mit einer Niederlage endete, war dennoch für die fernere Entwicklung der Pfarrschule unter der katholischen Bevölkerung von nicht geringer Bedeutung. Er legte nämlich den Katholiken die Wichtigkeit der Pfarrschule und die Pflicht, aus eigenen Mitteln dieselbe zu unterstützen, erst recht ans Herz. Der uns hier zu Gebote stehende Raum gestattet nicht, diesen Kampf in allen seinen Details zu schildern. Über eine kurze Übersicht der wichtigsten Momente dieser Fehde können wir uns nicht versagen.

(Fortsetzung folgt.)

## Zur Theodizee der Erbsünde.

Von † Dr. Josef Blas. Becker, Mainz.<sup>1)</sup>

1. Bekannt ist das Wort des heiligen Augustinus: Antiquum peccatum, quo nihil est ad praedicandum notius, nihil ad intelligendum secretius (de mor. eccl. 1, 22. 40). Gilt dies auch heute noch nach jahrhundertelangen Erörterungen der theologischen Wis-

<sup>1)</sup> Der Verfasser dieser Abhandlung, Domkapitular Dr. Jos. Becker, ist inzwischen am 28. Mai 1926 zu Mainz an Gehirnenschlag verschieden. Die Theol.-prakt. Quartalschrift verliest an ihm einen hervorragenden und angesehenen Mitarbeiter (vgl. Jg. 1916 (137—43); 1917 (344—48); 1918 (334—42); 1919 (91—96; 419—23); 1924 (455—66; 623—36)). Am 3. Februar 1857 zu Gosenheim bei Mainz geboren, studierte Dr. Becker 1877—1885

senschaft? Manche Theologen, wie Bartmann (Dogm. I<sup>3</sup>, 303) sind dieser Ansicht, andere, wie der verdiente Nestor der Theologen Gutberlet (Gott und Schöpfung, 367) glauben, die Erbsünde sei nicht ein Geheimnis im eigentlichen Sinne des Wortes. Wir sind der gleichen Meinung und möchten sie im folgenden kurz begründen.<sup>1)</sup>

Gewiß ist, wie Scheeben (Die Mysterien des Christentums<sup>2</sup>, § 49) hervorhebt, was auch kein Theologe bestreitet, die Lehre von der Erbsünde in dem Sinne Geheimnis, daß sie nur durch die Offenbarung feststeht und andere Glaubensgeheimnisse zur Voraussetzung hat. „In unserer Darstellung (a. a. O. S. 270) wird die Erbsünde nur erklärt in Voraussetzung dreier großen Mysterien, der Erhebung des ersten Menschen durch die heiligmachende Gnade zur Kindschaft Gottes, der Vergeistigung seiner irdischen Natur bis zur Ahnlichkeit mit den Engeln des Himmels und endlich des wunderbaren Segenskraft dessen der erste Mensch diese übernatürlichen Vorzüge zugleich mit der Natur auf seine Nachkommen überpflanzen und somit nicht bloß irdische Menschen, sondern vergöttlichte und engelgleiche Menschen zeugen sollte . . . Sind dies Mysterien, und zwar große übernatürliche Mysterien, nun dann ist auch die Erbsünde ein Mysterium, weil sie nur aus anderen Mysterien und nur in Beziehung auf solche erkannt und begriffen werden kann.“ Die Frage ist vielmehr die, ob nach geschehener Offenbarung die Erbsünde unlösbare Schwierigkeiten enthalte, unlösbare innere Schwierigkeiten, die nur indirekt gelöst werden könnten durch den Hinweis auf den Satz: Offenbarungswahrheiten müssen wahr sein, weil Gott die ewige Wahrheit nur Wahres offenbaren kann und die geoffenbarte Wahrheit der Vernunft nicht widersprechen kann (vgl. Vatic. s. 3, c. 4, Denz. 1797).

im Kollegium Germanicum zu Rom, wirkte nach seiner Rückkehr in die Heimatdiözese durch etliche Jahre tüchtig in der Seelsorge und wurde 1889 als Assistent in das Mainzer Priesterseminar berufen, das nun bis zu seinem Tode die Hauptstätte seiner reichen Lebensarbeit blieb. 1895 übernahm er den Lehrstuhl der Moraltheologie, den er 1900 mit dem der Dogmatik vertauschte. 1904 wurde er außerdem Regens des Priesterseminars, 1907 erfolgte seine Berufung ins Domkapitel, womit ihm weitere ausgiebige Arbeit in der bischöflichen Kurie erwuchs, besonders als defensor vinculi des Chegerichtes. Durch 37 Jahre hat er als theologischer Lehrer und durch 16 Jahre als Seminarregens den größten Teil des Mainzer Klerus herangebildet. Daneben fand er immer noch Zeit zu schriftstellerischer Tätigkeit, besonders im Mainzer „Katholik“, dessen Mitherausgeber er durch eine Reihe von Jahren war, in der Innsbrucker „Zeitschrift für kath. Theologie“ und in unserer Quartalschrift. Sein gründliches philosophisches und theologisches Wissen, seine ungewöhnliche Lehrgabe, seine seltene Arbeitskraft und Schaffensfreude, sein lautes, sonniges Gemüt, seine ideale priesterliche Gesinnung und Lebensführung erwarben ihm die allgemeine Verehrung des Mainzer Klerus. Zu seinem bevorstehenden 70. Geburtstage war eine feierliche Huldigung geplant — sie ist nach Gottes Ratschluß zur Leichenfeier geworden. Die Redaktion der Theol.-prakt. Quartalschrift legt mit der Veröffentlichung dieser seiner letzten theologischen Arbeit, deren Druckkorrektur der Verstorbcne noch selbst besorgt hat, ihren ehrerbietigsten Dank an seinem Grabe nieder. R. I. P.

<sup>1)</sup> Vgl. auch unseren Artikel in d. Z. f. l. Th., 48. Jg., 59 ff.

Bartmann findet das undurchdringliche Geheimnis in der Lehre von der Fortpflanzung der Erbsünde. „Wie diese Uebertragung stattfindet, hat die Kirche unerklärt gelassen; wohl wegen des undurchdringlichen Geheimnisses, das auf dieser Uebertragung ruht.“<sup>1)</sup>

Warum aber Adam nicht allein für seine Tat verantwortlich ist, sondern auch wir, kann leichtlich nur mit dem Hinweis auf das paulinische Mysterium beantwortet werden (2 Thess 2, 7). Augustinus: libentius disco quam dico, ne audeam docere quod nescio (c. Jul. 5, 4, 17) a. a. D. 303.

Daraus ersieht man, daß die Hauptschwierigkeit für Bartmann nicht so sehr in der Fortpflanzung der Erbsünde liegt, sondern in der Frage, wie kann die Erbsünde in uns eine wahre Schuld sein, warum sind auch wir für die Erbsünde verantwortlich? Das ist auch in Wahrheit die Hauptschwierigkeit in der Lehre von der Erbsünde, die aber unserer Auffassung nach nicht in undurchdringliches Dunkel gehüllt ist.<sup>2)</sup>

Dies soll im folgenden kurz dargelegt werden. Sodann werden wir auf die Einwände des Rationalismus, daß die Lehre von der Erbsünde mit der Gerechtigkeit, Weisheit und Güte Gottes in offenem Widerspruch stehe, erwidern. Daran schließen wir die Darlegung, wie die katholische Lehre von der Erbsünde Licht wirft auf andere Wahrheiten und wie die Verkennung dieser Lehre sich bitter rächt in mannigfacher Beziehung.

2. Zur Apologie der Lehre von der Erbsünde stellen wir die Frage: Könnte Gott die Anordnung treffen, daß die übernatürlichen und außernatürlichen Gaben, mit denen seine Freigebigkeit den ersten Menschen ausgestattet hatte, sich auf seine Nachkommen vererben sollten, wenn Adam das Prüfungsgebot beobachte, dagegen verloren gehen sollten für ihn und seine Nachkommen im Falle seiner Untreue?

Da es sich um völlig ungeschuldete Gaben handelte, auf die kein Mensch, ja kein Geschöpf irgend einen Rechtsanspruch hatte, so könnte Gott, ohne dem Menschen im geringsten eine Unbill zuzufügen, eine solche Anordnung treffen. Wenn er ungeschuldete Gaben ohne Verleugnung eines Rechtes ohneweiters entziehen könnte, könnte er auch deren Erhaltung oder Verlust für das gesamte Menschen- geschlecht an die Treue des Stammvaters binden.

Nun wohl, das ist doch die Quintessenz der Lehre von der Erbsünde. Alle Fragen über Schuld, Strafe, Fortpflanzung der Erbsünde sind nichts anderes als nähere Erklärung dieser göttlichen Anordnung. Findet man die Hauptschwierigkeit in der Schuldfrage der Erbsünde, wenn Bartmann fragt: warum sind auch wir

<sup>1)</sup> Vgl. unseren Artikel in d. Z. f. k. Th., 49. Jahrg., 24 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. ausführl. in dem zitierten Art. d. Z. f. k. Th., 48. Jg., 59 ff.

für die Erbsünde verantwortlich? so lautet die Antwort, wir sind in keiner Weise für die Erbsünde verantwortlich; verantwortlich dafür ist nur Adam allein, die Erbsünde ist in keiner Weise unsere Tat.<sup>1)</sup>

Schon die Verurteilung der 47ten Proposition des Vetus: peccatum originis non habet rationem peccati sine ulla relatione ac respectu ad voluntatem a quo originem habuit, hatte den rechten Weg gewiesen, indem hier auf Adam als Urheber der Schuld hingewiesen wird, ebenso die Verurteilung der folgenden Sätze (48 u. 49), in denen Vetus eine Willensbeteiligung des unmündigen Kindes bei der Erbsünde konstruieren will, insofern das Kind keine der Sünde entgegengesetzte habituelle Willensmeinung habe; ebensowenig sind alle Menschen der Sündentat schuldig, mit ihrem Willen beteiligt. Es ist auch ganz offenbar, daß wir in keiner Weise mit unserem Willen bei der Ursünde beteiligt sind, weder direkt noch indirekt, daher sind wir auch in keiner Weise für sie verantwortlich. Man ist ja nur dann für etwas verantwortlich, wenn man es entweder direkt oder indirekt gewollt hat (cf. Noldin I, n. 78 ff., 87).

Bei der Erbsünde könnte unsererseits höchstens ein indirektes Wollen in Frage kommen, aber auch dies läßt sich nicht konstruieren. Die Grundsätze des Voluntarium in causa schließen auch ein indirektes Wollen der Ursünde unsererseits aus, schon einfach deswegen, weil bei uns jede Erkenntnis der sündhaften Handlung, die Adam begangen, fehlt. Sodann ist Verantwortlichkeit ohne Beteiligung der Freiheit undenkbar, Beteiligung unserer Freiheit, bevor wir existierten, ist ein Unding. Wären wir für die Erbsünde verantwortlich, so könnten und müßten wir sie auch bereuen, was doch keinem zugemutet wird.

Aber, so sagt man, das Tridentinum lehrt doch, die Erbsünde sei eine wahre Sünde und inhäriere einem jeden von uns. Gewiß! Man wird dieser Bestimmung der Kirche völlig gerecht, wenn man sagt, wir sind Träger eines Gott mißfälligen Zustandes (des Mangels der heilmachenden Gnade), den Adam und nur er verschuldet hat. Dieser Zustand ist wahrhaft Sünde, weil er im Gegensatz zur gottgewollten Heiligkeit steht. Gegensätze beleuchten sich: Die übernatürliche Heiligkeit ist Besitz der heilmachenden Gnade, die Unheiligkeit der Sünde ist verschuldeter Mangel der Heiligkeit, der Mangel der Heiligkeit in uns ist ein verschuldeter Mangel, und zwar verschuldet durch Adam, also ist in uns eine wahre Sünde, ein wahrer Sündenzustand, dadurch

<sup>1)</sup> Vgl. unseren Artikel S. 64 ff. — Dies behauptet u. a. Kleutgen (Theol. d. Vorz., II, §n. 438): „Die freie Willenstat, worin der Sündenzustand, in dem wir geboren werden, seinen Grund hat, kann nicht Tat unseres persönlichen Willens, sondern nur die Übertretung Adams sein. Dies ist nun aber wiederum nicht möglich, wenn die Sünde Adams nicht auch auf irgend eine Weise unsere Tat war“ (von uns gesperrt). — Vgl. auch Scheeben, II, § 200.

sind wir Sünder. Damit wird man den Worten des Tridentinums völlig gerecht. Machen wir uns endlich los von der unhaltbaren Konstruktion einer Beteiligung unseres Willens bei der Erbsünde, alle diese Konstruktionen führen, konsequent durchgedacht, zur Annahme der Erbsünde als einer persönlichen Sünde.<sup>1)</sup>

Damit fällt aber das undurchdringliche Geheimnis der Erbsünde: die quälende Frage, wie können wir wahrhaft Sünder sein, ohne irgendwie mitgesündigt zu haben, ist damit ausgeschieden.

3. Einwände des Unglaubens. Was wendet der Rationalismus gegen das Dogma von der Erbsünde ein? Wegscheider (Inst. theol. christ., § 117) findet in der Erbsünde einen krassen Widerspruch gegen Gottes Güte, Weisheit und Gerechtigkeit. Es widerstreite Gottes Güte, daß durch die Sünde eines Menschen das gesamte Menschengeschlecht verdorben und verschlechtert wurde. Seine Weisheit könne nicht zulassen, daß das Meisterwerk der Menschennatur, das mit so hohen Gaben ausgestattet war, bald darauf wegen einer ganz geringfügigen Ursache in eine ganz andere, völlig minderwertige Lage käme; Gottes Gerechtigkeit endlich könne nicht zulassen, daß unschuldige Kinder wegen der Sünde eines anderen mit der Notwendigkeit zu sündigen bestraft wurden. (!)

Die letzte Behauptung ist eine offensichtliche Torheit, von der jedenfalls die katholische Lehre nichts weiß.

Dass die Gerechtigkeit Gottes in der Strafe der Unmündigen nicht verletzt wird, ist in der heutzutage meistens vertretenen milderden Ansicht der Theologen, die diese Strafe nur in den Verlust der übernatürlichen Seligkeit legt, leicht einzusehen. Ebenso verteidigen dieselben Theologen, daß das Menschengeschlecht infolge der Erbsünde nur insoweit verschlechtert ist, als die übernatürlichen Gaben des Urstandes, Freiheit von der Begierlichkeit, hohe Erkenntnis, Bewahrung vor Leiden und Tod jetzt wegfallen. Die Entziehung völlig ungeschuldetter Gaben auch auf Grund der Schuld des Stammvaters enthält nichts Ungerechtes, wo kein Rechtsanspruch vorhanden ist, kann von einer Rechtsverletzung keine Rede sein.

So sagt der heilige Thomas (Comp. theolog., cap. 195): „Dies (die Strafe der Erbsünde) verstößt nicht gegen die Gerechtigkeit, als wenn Gott etwa an den Kindern strafen würde, was der Stammvater sich zuschulden kommen ließ. Denn diese Strafe besteht eben in nichts anderem, als in der Entziehung dessen, was über die Ansprüche seiner Natur hinaus durch Gottes freie Huld dem ersten Menschen verliehen war, und zwar so, daß er es auf die anderen überleiten (vererben) sollte. Die anderen also hatten darauf keinen

1) Vgl. Billot, de person. et orig. peccato, p. 147, und unseren Artikel S. 64 ff.

Auspruch, als nur, insofern es durch den Stammvater auf sie übergehen sollte, nicht aber so, als ob es ihrer eigenen Natur und Persönlichkeit gehörte."

Er führt sodann das bekannte Beispiel vom ungetreuen Lehensträger an, der in sein verdientes Schicksal seine ganze Familie verwickelt.

Die Lehre von der Erbsünde verstößt auch nicht gegen Gottes Weisheit. Was verlangt Gottes Weisheit bezüglich seiner Werke nach außen? Dass er ihnen ein angemessenes Ziel gibt und die entsprechenden Mittel, dies Ziel zu erreichen. Ist dies bei der Erschaffung und Ausstattung des ersten Menschen etwa nicht der Fall? Gott hat mehr getan, als dem Menschen ein seiner Natur angemessenes Ziel zu geben, er hat ihn über seine natürliche Bestimmung und Befähigung emporgehoben zu einem übernatürlichen Ziel und mit großer Freigebigkeit ihn zur Erreichung dieses Ziels mit übernatürlichen Kräften reichlich ausgestattet. Er ließ seine Freiheit völlig unangetastet, nur durch freiwilligen Missbrauch derselben hat der Mensch seine herrliche Ausstattung in Ziel und Mittel verscherzt. Verlangt vielleicht Gottes Weisheit, dass er dem Menschen die Freiheit entziehe, ihn mit Gewalt in seiner Stellung festhalte, oder dass er ihm so außerordentliche Gnade verleihe, dass er unfehlbar im Guten verharre? Ist Gott, so fragen wir mit Augustinus, der Sklave menschlicher Bosheit?

Aber, sagt man, wegen einer ganz geringfügigen Ursache, einer kleinen Sünde, einer Näscherlei, ist das ursprüngliche, erhabene Geschöpf in einer so furchtbaren Weise gesunken und verunstaltet worden! Allein es fehlt eine sehr oberflächliche Anschauung von der Sünde der ersten Menschen voraus, wenn man in ihr nichts anderes sehen will als eine kleine Näscherlei. Der große heilige Augustinus hat eine ganz andere Anschauung von der Sünde der Stammeltern, er nennt sie eine unaussprechlich große Sünde (peccatum ineffabiliter grande) und mit Recht. Selbst wenn wir bloß bei dem äußersten Gegenstand des Verbotes, dem Essen von der verbotenen Frucht stehen bleiben, zeigt sich das. Gewiss ist das Essen eines Apfels keine Todsünde, aber sehen wir den Fall, der Apfel sei vergiftet, wenn nun ein Vater einer großen Familie, deren Stütze er ist, wissentlich einen vergifteten Apfel essen würde, so wäre das Selbstmord und Ruin seiner ganzen Familie. Ist das eine Kleinigkeit, eine Kindernäscherlei? Nun, so war es bei Adam. Nicht als ob der Apfel physisch vergiftet gewesen wäre, das ist töricht; sondern das Essen der verbotenen Frucht brachte Adam und seiner ganzen unzähligen Nachkommenschaft leiblichen Tod und Seelentod, raubte ihm und der ganzen Menschheit die leibliche Unsterblichkeit, die Gnade der Gottesfreundschaft und viele andere übernatürliche Güter. Das Essen von der verbotenen Frucht war also für Adam viel folgenschwerer, als wenn er eine vergiftete Frucht genossen hätte.

Adam war sich aber sicher der Folgen seiner Tat für das ganze Menschengeschlecht bewußt, es ist an einer Mitteilung Gottes, daß er das ganze Geschlecht repräsentiere, nicht zu zweifeln, sonst wäre die Erbsünde undenbar. Dabei sehen wir bei Betrachtung der Schwere der Sünde noch ganz ab von den erschwerenden Umständen der Tat Adams, von der schweren Sünde des Hochmutes, der sich auslehnte gegen das ernste Verbot seines größten Wohltäters, dem Hochmut, der Gott gleich sein wollte und vom Unglauben („sie glaubten der Schlange mehr als Gott“).

Ebensowenig verstößt die Lehre von der Erbsünde gegen Gottes Güte. Diese ist völlig frei in ihren Mitteilungen nach außen und hat sich wahrhaftig großmütig gezeigt in der Ausstattung der Stammeltern. Sie zeigt sich aber besonders groß in der Wiederherstellung der durch die Ursünde gestörten Ordnung in der überreichen Erlösung durch den zweiten Adam: Jesus Christus. Selbst die zurückgebliebenen Mängel, die als Reste der Ursünde geblieben, Begierlichkeit, Leiden und Tod, können und sollen nach Gottes Anordnung dem wahren Wohl der Menschen dienen. Haben nicht unzählige Heilige und fromme Christen die böse Begierlichkeit, die zum sittlichen Kampfe uns gelassen (vgl. Trident., s. 5, n. 5, Denz. 792), in der heldenmütigsten Weise überwunden, die Leiden des Lebens und den Tod besiegt und eine unvergängliche Krone als Siegespreis errungen?

So enthält die Lehre von der Erbsünde, allseitig betrachtet, nicht nur keinen Widerspruch gegen Gottes Eigenschaften, sondern offenbart im Gegenteil Gottes Weisheit, Güte und Gerechtigkeit, wie es in dem herrlichen Österlied Exultet so schön hervorgehoben wird. Treffend hebt Wilmers hervor, wie Gottes Güte und Gerechtigkeit in einem neuen Lichte in der Lehre von der Erbsünde erstrahlt. „Denn wir lernen so, daß Gott den Tod und die Leiden dieser Erde nicht gemacht hat. Er hatte den Menschen in vollkommenem Glücke ohne Irrtum, Leiden und Tod erschaffen: aber der Mensch hat durch seine Sünde dieses große Glück verscherzt. Auch die göttliche Gerechtigkeit erstrahlt in neuem Glanze. Alles Leid, das im Laufe der Jahrtausende über diese Erde und das Menschengeschlecht sich dahinwälzte, ist die Strafe für eine einzige Sünde. Wie groß ist die Abscheulichkeit der Sünde! Wie erhaben ist Gottes Gerechtigkeit! Um für die eine Sünde der Stammeltern Genugtuung zu leisten, mußte der eingeborene Sohn Gottes am Kreuze all sein Blut vergießen und sterben. Noch einmal; wie groß ist die Abscheulichkeit der Sünde! wie erhaben ist Gottes Gerechtigkeit!“ (Lehrb. der Rel. I<sup>7</sup>, 701.)

4. Wir können noch einen Schritt weiter gehen und dem Unglauben gegenüber die Frage aufwerfen: Wie erklärst du das Problem des Nebels, der Leiden in der Welt, wenn man völlig absieht von der Erbsünde und ihren Folgen?

Wir sagen ja gewiß nicht, die Lehre von der Erbsünde allein erkläre die Leiden des Lebens. Wir stimmen nicht mit jenen Theo-

logen überein, die sagen: Ohne die Lehre von der Erbsünde keine Lösung des Problems des Nebels. Pascal schreibt: „Welches Trugbild ist also der Mensch? Welch sonderbare Mißgeburt, Welch ein Chaos, Welch ein lebendiger Widerspruch? Richter über alles — armer Erdewurm! Hüter der Wahrheit — Kloake der Unsicherheit und des Irrtums! Ruhm — und Auswurf des Weltalls! Wer wird diese Verwirrung lösen? Demütige dich, ohnmächtige Vernunft! Schweige, einfältige Natur! Lerne von deinem Meister! Höre auf Gott! Ich für meinen Teil muß gestehen: Sobald die christliche Religion mir die Lehre vom Sündenfall erklärte, gingen mir die Augen auf und ich sah überall die Merkmale dieser Wahrheit; denn die ganze Welt predigt einen verlorenen Gott und eine gefallene Natur. Die Erbsünde ist in den Augen der Menschen eine Torheit, aber diese Torheit ist weiser als alle Weisheit der Menschen. Denn wie will man ohne sie die (traurig zerrissene) Natur des Menschen erklären? Sein ganzes Wesen hängt ab von diesem unfassbaren Geheimnis.“<sup>1)</sup>)

Diese Worte scheinen uns eine Übertreibung zu enthalten oder nur dann volle Wahrheit, wenn man voraussetzt, daß der Mensch ursprünglich durch Gottes Gnade zu übernatürlicher Vollkommenheit erhoben war. Jedoch als argumentum ad hominem gegen den Unglauben ist es richtig: Diese Torheit ist weiser als alle Weisheit der Menschen in den Erörterungen über das Problem des Nebels bei den Gegnern des Glaubens. Wie erklären sie denn dies Problem? Die vorchristlichen Philosophen nahmen mit Plato an, die Menschen würden jetzt bestraft wegen der Sünden, die ihre Seelen vor der Vereinigung mit dem Leibe begangen. Pythagoras nahm zur Erklärung eine Seelenwanderung an; die Manichäer ein böses Urprinzip als Ursache aller Nebel; Cicero klagt die Natur an, daß sie sich den übrigen Geschöpfen gegenüber als gute Mutter, den Menschen gegenüber als böse Stiefmutter zeige. Die neueren Philosophen sehen mit Kant im Mißbrauch der persönlichen Freiheit die Erklärung der allgemeinen Neigung zum Bösen, andere führen alles auf schlechte Beispiele und schlechte Erziehung zurück. Der moderne Pessimismus hat den alten Brahmanismus und Buddhismus, die im Nichtsein das Gute, im Sein das Böse und die Erlösung vom Nebel im Zurückziehen aus dem Sein sieht, erneuert.<sup>2)</sup> Die radikalen ethischen Nihilisten wie Max Stirner und Fr. Nietzsche stellen sich gar jenseits von gut und böse und leugnen das Böse.

Das alles sind unbefriedigende Erklärungen, wie dies aus der vernichtenden Kritik solcher Hypothesen nicht durch Theologen, sondern durch ungläubige Philosophen klar zu Tage tritt (vgl. zum

<sup>1)</sup> Bloise Pascal, Pensées, in deutsch. Uebers. von M. Varos, Kempten-München 1913, 169, 178.

<sup>2)</sup> Vgl. Fischer, Das Problem des Nebels, S. 61, § 4; Weiß, Apol. II, 3 n. 5 ff.

Beispiel Strauß, Die christl. Glaubenslehre, II, § 78). Allen solchen Phantasien gegenüber gibt die Lehre von der Erbsünde sicher eine befriedigendere Erklärung vom Problem des Uebels und der Sünde, wie Augustinus schon gegen Cicero geltend machte: „Er hat die Sache gesehen (das Leid und Uebel in der Welt), aber die Ursache kannte er nicht, es war ihm verborgen, warum ein schweres Hoch auf den Söhnen Adams lastet, weil er aus Unkenntnis der Heiligen Schrift die Erbsünde nicht kannte“ (c. Jul. I, 4, c. 12). Gegen die rationalistische und pelagianische Erklärung, alles Uebel sei Folge der beschränkten, menschlichen Natur und die naturgemäße Folge der persönlichen Willensfreiheit, sagt Augustinus treffend: „Gibt dir nicht schon die Seltenheit einsichtiger und charakterfester Menschen, von der du selbst sprichst, eine Lehre, was du vom Menschen-geschlecht zu halten hast . . . ? Denn warum erhebt sich nicht die ganze Menschenheit oder wenigstens der größte Teil derselben durch ihr natürliches Streben zum Eifer im Wissen und zum Starkmit des Charakters, so daß wir uns umgekehrt wundern dürften über die Seltenheit derer, die vom Willen der Natur abweichen und abfallen? Warum sinkt sie, wie von einem Schwergewicht gezogen, die schiefe Ebene hinab in die Tiefe der Roheit und in den Sumpf der Erschlaffung? Du sagst, die Scheu vor Anstrengung sei der Grund, weshalb die Menschen der pflichtmäßigen Erkenntnis sich entziehen. Aber ich wollte, du sagtest mir, warum es dem von der Natur so trefflich geschaffenen Menschen so ungeheuer schwer fällt, das natürlich Vorteilhafte und Heilbringende zu lernen, warum er sich aus Scheu vor Anstrengung heimischer und wohler fühlt, wenn er im Dunkel des Nichtwissens weiterschlummert!“ (op. imp. c. Jul. 5, 1.) „Wenn wir sehen, daß jeder Mensch, sobald er zum Gebrauch der Vernunft und Freiheit gelangt, in Sünde fällt, so kann ein unbelastetes, völlig im Gleichgewicht schwebendes Willensvermögen diese Tatsache nicht erklären: die Sünde tritt in der Tat des Erwachsenen hervor, weil sie irgendwie im Kinde schon vorhanden war“ (c. Jul. Pel. 5, 57).

„Die Last der unfreiwilligen Leiden in Verbindung mit einer Herrschaft der Sünde in der Menschheit, die als Sünde freie Tat ist, als Widerspruch gegen die innerste Tendenz des Denkens und Wollens aber zugleich ein peinliches Verhängnis ist, weist auf einen tiefen Nitz und Zwiespalt im Menschen hin. Mag dasselbe auch mit dem Zustande reiner Natürlichkeit irgendwie vereinbar sein, es findet seine volle Erklärung doch erst bei Annahme einer Gottentfremdung des Geschlechtes.“<sup>1)</sup>

Mausbach hebt dazu mit Recht hervor: „Das gilt vor allem, wenn wir dieses erschütternde Bild in das Licht der Offenbarungstatssachen hineinstellen, die uns eine unendlich freigebige und väter-

<sup>1)</sup> Vgl. Mausbach, Die Ethik des hl. Aug., II, 154, 155. — Eingehende Erörterungen hierüber bei Jul. Müller, Die christl. Lehre von der Sünde, II<sup>6</sup>, 321 f.; A. Weiß, Apol. II<sup>4</sup>, 145 ff.

liche Vorsehung Gottes bezeugen, daß diese Beleuchtung bei Augustinus nie vollständig ausgeschaltet ist, haben wir früher schon bemerkt (II, 105, 112) und ist damit bestätigt, was wir oben hervorhoben. Uebrigens können wir für die Voraussetzung vom ursprünglich glücklichen Zustand der Menschheit nicht bloß die Offenbarung, sondern auch die Traditionen der Völker heranziehen. Weiß schreibt nach Anführung eines reichen Materials: „Es ist aber von besonderer Wichtigkeit, daß sich diese Ueberlieferungen (von einer glücklichen Urzeit) nicht bloß bei den Griechen und etwa noch bei den Römern vorfinden, sondern daß sie Eigentum der ganzen alten Welt genannt werden dürfen.“ „Wenn es irgend einen Satz gibt, der durch die gemeinsamen religiösen Ueberlieferungen der Völker bestätigt wird, so ist es der, daß der Mensch durch göttliches Erbarmen zu Anfang in einem weit besseren Stande lebte als jetzt. Die Lehre des Glaubens, die wir bereits in einer Forderung der Vernunft begründet fanden, hat also überdies das allgemeine Zeugnis der Geschichte für sich“ (Apol. II<sup>3</sup>, 88, 94). „In der Tat war es Gemeinglaube aller Länder vom Aufgang bis zum Niedergang, daß vor diesem ehernen und eisernen einmal ein goldenes Zeitalter der Unschuld und des Friedens geherrscht habe, und daß die Herrschaft des Bösen, das jetzt auf Erden das Zepter führt, nicht der ursprüngliche Zustand sei. Erst später sei die Sünde auf Erden erschienen und habe von ihrer Oberfläche jene seligen Tage vertrieben, die ehemals geherrscht hätten und einstens wiederkehren sollten“ (a. a. O. 840).

(Schluß folgt.)

## Der heilige Johannes von Nepomuk.

Von Prof. Dr. Joz. Weißkopf, Saaz.

(Schluß.)

### III.

In der dritten Nachtstunde des 20. März 1393 wurde Johannes von Nepomuk, der Generalvikar des Prager Erzbischofs, auf Befehl des Königs Wenzel I. (IV.) in der Moldau ertränkt. Der Höhepunkt des Dramas, das sich zwischen König und Erzbischof abspielte, war damit erreicht. Ob der König in ähnlicher Weise an der Person des Erzbischofs selbst sich vergriffen hätte, wenn ihm dieser in die Hände gefallen wäre, das läßt sich heute schwer entscheiden. Doch dürfte man diese Frage mit Recht verneinen können, nicht bloß in Hinsicht auf die Person des Erzbischofs, der doch gleichzeitig auch deutscher Reichsfürst war, sondern auch mit Rücksicht auf alle Umstände, welche die Ereignisse am Nachmittag und Abend des 20. März 1393 begleiteten. Freilich wird es der Geschichtsforschung wohl nie gelingen, das geheimnisvolle Dunkel, in welches diese Ereignisse und vor allem das peinliche Verhör im Altstädter Rathause gehüllt sind,